

## ADK-Info 5/2016

Wir berichten aus der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 17. November 2016

- **Erziehungsdienst: Erhalt der 38,5 Stundenwoche, Leistungsentgelt und weitere Nachbesserungen gefordert**
- **Sozialdienst: Anwendung des Kommuntarifs geht in die Schlichtung**
- **Ziel bleibt der Kommuntarif für sämtliche Berufsgruppen**
- **Diakone: Arbeitgeber blockieren Aufwertung in Entgeltgruppe 11**

Mit mehreren Anträgen zur Nachbesserung der SuE-Regelungen für den Erziehungsdienst eröffnete die Arbeitnehmerseite die gestrige ADK-Sitzung. **Priorität hatte der Erhalt der 38,5 Stunden Woche**, um drohende Änderungskündigungen für in Vollzeit beschäftigte Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzuwenden. Die Arbeitgeberseite hält hingegen an der 39 Stunden Woche nach TVöD fest, damit die Anwendung des Kommuntarifs im kirchlichen Bereich für die (refinanzierenden) Kommunen „erkennbar bleibt“.

Kommunale Kita-Beschäftigte erhalten nach dem Kommuntarif ein **2%iges Leistungsentgelt**. Dies muss auch im kirchlichen Erziehungsdienst bezahlt werden, um dasselbe Entgeltniveau zu erreichen. Hierzu hat sich die Arbeitgeberseite noch nicht eindeutig positioniert. Zum Erhalt der 38,5 Stunden Woche bietet die Arbeitnehmerseite den Verzicht auf einen entsprechenden Anteil am Leistungsentgelt an.

**Weitere Anträge** betreffen die Eingruppierung der pädagogischen Leitungen in S 18 sowie eine Regelung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern nach Kommuntarif.

**Sämtliche Anträge werden in der nächsten ADK-Sitzung zur Abstimmung gestellt und nötigenfalls der Schlichtung zugeführt.**

Im Juni hatte die Arbeitgeberseite zugesagt, „intensiv und zeitnah zur Übernahme der SuE-Regelungen für den kirchlichen Sozialdienst zu verhandeln.“ **Im Vermittlungsverfahren wird die Arbeitnehmerseite nun zeitnah den Verhandlungsdruck erhöhen. Unser Ziel bleibt es aber, sämtliche Berufsgruppen in die Regelungen des Kommuntarifs zu überführen.** Wir halten die parallele Anwendung verschiedener Tarifwerke innerhalb der Dienstgemeinschaft für schädlich und nicht vertretbar.

In jahrelanger Verhandlung hat die ADK die Eingruppierung der Diakoninnen und Diakone überprüft und an den Wandel des Berufsbildes angepasst. Verzögert wurde die Beschlussfassung in der ADK zuletzt immer wieder durch kurzfristige eingebrachte Einwände der Arbeitgeberseite, denen die Aufwertung der Berufsgruppe zu weit ging. Die Arbeitnehmerseite stellte das Beschlusspapier nun zur Abstimmung, um die guten Ergebnisse endlich umzusetzen. Daraufhin ließ auch die Arbeitgeberseite über ihr überraschend eingebrachtes eigenes Beschlusspapier mit deutlichen Einschnitten in der Entgeltgruppen 11 abstimmen. Beide Vorlagen scheiterten erwartungsgemäß am Votum der Gegenseite. Eine Lösung im Verhandlungswege zeichnet sich auch hier nicht ab.

Michael Busse

Werner Massow

AG Vkm Niedersachsen

Quittenweg 10 b – 26655 Westerstede  
Fon: 0441 7701 153  
E-Mail: [vkm.oldenburg@gmail.com](mailto:vkm.oldenburg@gmail.com)  
[www.vkm-oldenburg.de](http://www.vkm-oldenburg.de)

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

Osterstr. 1 - 30159 Hannover  
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 535  
E-Mail: [info@kg-nds.de](mailto:info@kg-nds.de)  
[www.kg-nds.de](http://www.kg-nds.de)